

# LAUTENHOF

50 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

60 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

40 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - G

EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

# AICHELBERG

50 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

# SPROLLENHAUS

70 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - W

60 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

# CHRISTOPHSHOF

70 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - W

50 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

# HÜNERBERG

50 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

# NONNENMISS

60 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

60 EUR/m<sup>2</sup>  
Bauland - M

Landwirtschaftliche Flächen: 0,80 EUR/m<sup>2</sup>  
Forstwirtschaftliche Flächen: 0,80 EUR/m<sup>2</sup>

# MEISTERN

### Erläuterungen:

Nach § 193 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bad Wildbad die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung von Baden-Württemberg zum Stichtage 31.12.2012 am 03.07.2013 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Gutachterausschuss der Stadt Bad Wildbad zu erfragen.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie z.B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt, bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschriebenen Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

### Zeichenerklärung

-  Gemarkungsgrenze
-  Gemeinde- und Regierungsbezirksgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Wertzonen

20 Wertzone - Nummer

- 170 EUR/m<sup>2</sup> 170 Bodenrichtwert, erschließungsbeitragsfrei, in €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche
- B - M beispielhafte Lagekennzeichnung
- B baureifes Land
- BE Bauerwartungsland
- M Art der baulichen Nutzung: Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- W Art der baulichen Nutzung: Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- G Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- S Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)

Richtwertgrundstück 500 m<sup>2</sup> GRZ=0,4 GFZ=0,7  
Über das Richtwertgrundstück hinausgehende Flächen sind mit 10 - 40% des Bodenrichtwerts zu bewerten.  
Sollte die über das Richtwertgrundstück hinausgehende Fläche bebaubar sein, ist der Bodenrichtwert anzuwenden.



Stand ALK : 13.03.2013

## Bodenrichtwertkarte

Stadt : BAD WILDBAD  
Lautenhof, Christophshof, Sprollenhau, Nonnenmiss  
Meistern, Hünerberg, Aichelberg

Maßstab  
1:5000

Projekt-Nr.  
3905

gefertigt :  
05.07.2013

DIPLOM-ING. (FH) KLAUS ZOLL  
ÖFFENTLICH BESTELLTER  
VERMESSUNGSINGENIEUR

Forsthausstr. 2, 75180 Pforzheim-Büchenbronn  
Fon 07231/973530 Fax 07231/973590

GEOTEAM  
INGENIEURE